



**Hygienekonzept**  
für den Sport im Innenbereich  
Trainings- und Wettkampfbetrieb

**Abteilung HANDBALL SV Gerolstein**

Grundlage ist die jeweils aktuell gültige Corona-Bekämpfungsverordnung des Landes Rheinland-Pfalz.

Die Vorschriften für den Sport sind nunmehr in § 11 geregelt. Dabei gelten künftig in allen öffentlichen und privaten gedeckten und ungedeckten Sportanlagen (Innen- und Außenbereich) einheitliche Regelungen, insbesondere die „3G-Regelung“, d.h. es haben neben vollständig geimpften und genesenen Personen auch (negativ) getestete Personen Zugang zu den Sportanlagen. Erforderlich ist ein Testnachweis, der nicht älter als 24 Stunden sein darf (siehe „Testpflicht“).

Eine tabellarische Übersicht der geltenden Regelungen ist nachfolgend dargestellt.

<b>Sportausübung im Innenbereich</b>	
<b>Anzahl der zulässigen Personen</b> (Kontaktbeschränkung)	<ul style="list-style-type: none"> <li>Die Sportausübung im Innenbereich ist in unbegrenzter Anzahl zulässig. Es gilt die <b>3G-Regel</b>.</li> </ul>
<b>Art der Sportausübung</b> (Sportarten, Training/Wettkampf)	<ul style="list-style-type: none"> <li>Sportausübung von Individual- und Mannschaftssportarten auch mit Kontakt.</li> <li>Training und Wettkampf sind zulässig</li> </ul>
<b>Abstandsgebot</b> (§ 2 Abs. 1)	<ul style="list-style-type: none"> <li>kein Abstandsgebot bei der Sportausübung</li> </ul>
<b>Testpflicht</b> (§ 2 Abs. 4)	<p>Testpflicht beim Sport im Innenbereich nur für nicht Geimpfte und nicht Genesene. Als Test ist ein negativer Antigen-Schnelltest mit Nachweis erforderlich, der nicht älter als 24 Stunden sein darf.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Ausnahmen von der Testpflicht: <ul style="list-style-type: none"> <li>- keine Testpflicht für Minderjährige</li> <li>- keine Testpflicht für vollständig geimpfte Personen und genesene Personen</li> </ul> </li> <li>Sonderregelung bei Wettkämpfen und Turnieren: Im Einvernehmen mit dem Gastverein können die Testungen nach §2 Abs. 4 Satz 2 auch bereits vor der Abreise durch den anreisenden Verein verantwortlich durchgeführt werden.</li> </ul>

<b>Kontakterfassung</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>keine</b> Pflicht zur <b>Kontakterfassung</b></li> </ul>
<b>Zuschauerinnen und Zuschauer</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Bei der Ausrichtung von Veranstaltungen im Amateur- und Freizeitsport sind Zuschauerinnen und Zuschauer nach Maßgabe des § 4 zulässig.</li> </ul>
<b>Gemeinschaftsräume / Umkleiden / Duschen / Toiletten</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Bei Nutzung von Duschen und Umkleiden in Innenräumen gelten die Zugangsregelungen für den Innenbereich (3G-Regelung).</li> </ul>
<b>Maskenpflicht</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Keine Maskenpflicht</li> </ul>

 **Das gilt ab 4.3. in RLP**

---

**3G in vielen Bereichen**

- Gastronomie & Hotellerie
- Sport (Innen- und Außenbereich)
- Kultur (z.B. Theater, Kinos, Museen)
- Freizeit (z.B. Freizeitparks, Zoos)
- Körpernahe Dienstleistungen

---

**Maskenpflicht**

 Wo Impfstatus/Test kontrolliert werden, kann die Maske wegfallen - mit wenigen Ausnahmen

---

**Veranstaltungen**

 Wieder mit mehr Zuschauenden möglich. 3G bei <2.000 Personen, darüber hinaus 2G.



**Hygienebeauftragter Abteilung Handball  
Abteilungsleitungsteam**

Gerolstein, 04.03.2022